

Dringlichkeitsentscheidung

gemäß § 36 (5) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Betreff: Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer energetischen Gebäudesanierung an der Grundschule Kinderhaus West, Josef-Beckmann-Straße 33, aus Fördermitteln des zweiten Konjunkturprogramm des Bundes (s. Ratsvorlage Nr. V/0137/2009)
- Baubeschluss und Beauftragung der Architektenleistungen

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

1. An der Grundschule Kinderhaus West, Josef-Beckmann-Straße 33, wird eine grundlegende energetische Gebäudesanierung einschl. begleitender Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die Sanierungsmaßnahme soll von einem fachlich versierten Architekturbüro geplant und ausgeschrieben und in der Ausführung betreut werden.
2. Den Planungsauftrag für die Architektenleistungen erhält das Büro behet, bondzio, lin Architekten, Münster

II. Kosten/Folgekosten

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 1.800.000,00 € einschl. Planungskosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Finanzierung erfolgt durch die Fördermittel aus Konjunkturpaket II des Bundes (s. Ratsvorlage Nr. V/0137/2009).
5. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt unter der Maßgabe, dass der Rat der Stadt Münster die entsprechenden Mittel aus dem Konjunkturpaket II des Bundes bereitstellt.

Begründung

Die Umsetzung des Konjunkturpakets II des Bundes, aus dem die Stadt Münster eine Summe von 31,2 Mio. € erhalten soll, wird derzeit in einer Ratsvorlage (V/0137/2009) beraten.

In der Ratsvorlage werden unter anderem Fördermittel für energetische Gesamtanierungsmaßnahmen vorgesehen.

Bei den vorgeschlagenen energetischen Investitionsmaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen an Standorten, die dauerhaft als öffentliche Infrastrukturstandorte benötigt werden, die allerdings durch einen im Vergleich zu anderen vergleichbaren städtischen Gebäuden relativ hohen Energieverbrauch gekennzeichnet sind und an denen ohnehin in den nächsten Jahren Instandhaltungsmaßnahmen an der Gebäudehülle durchzuführen wären. Die Umsetzung dieser energetischen Investitionen erfolgt mit der Zielsetzung, die Sanierungsmaßnahmen und zukünftigen Aufwendungen zu reduzieren und insbesondere die Energieverbrauchswerte durch geeignete Maßnahmen an der Gebäudehülle deutlich zu senken. Es wird angestrebt, einen Zielwert von 70 kWh / m² im Jahr für den Heizwärmebedarf zu erreichen.

Zu Punkt 1

Die Grundschule Kinderhaus West weist derzeit einen durchschnittlichen Energieverbrauch (2005-2007) von jährlich 122 kWh/m² auf. Dieser Wert liegt deutlich über dem Wert von Schulgebäuden ähnlicher Nutzung und Größe. Aufgrund der Gebäudestruktur und des bereits guten technischen Standards der Wärmeerzeugung ist eine Absenkung des Energieverbrauches auf ca. 70 kWh/m² mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand möglich. Ein Teil der Maßnahmen, wie die Erneuerung von einfachverglasten Fenstern, sind Maßnahmen die in den nächsten Jahren ohnehin erforderlich wären.

Die in der Anlage 1 nachrichtlich genannten, notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen am Standort werden begleitend zur energetischen Sanierung umgesetzt. Die genannten Kosten hierzu sind in den Gesamtansätzen enthalten.

Zu Punkt 2 – Planungsaufträge

Die erwarteten Honorarsummen zu den Planungsaufträgen liegen unterhalb des Schwellenwertes für ein europaweites VOF-Vergabeverfahren, so dass eine Direktbeauftragung erfolgen kann.

Das vorgeschlagene Architekturbüro hat sich neben anderen für die Erbringung von Planungsleistungen im Rahmen des Konjunkturprogramms beworben.

Das Büro behet bondzio lin architekten hat für die Stadt Münster im Rahmen des Bäderkonzeptes die Sanierung des Hallenbades Roxel innerhalb eines absolut kurzfristigen Zeitraums in den Sommerferien 2007 mit hohem Engagement und hoher Qualität realisiert und hat die für das Projekt erforderliche Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit

Begründung der Dringlichkeit:

Ziel ist es, umgehend mit den Planungen zu beginnen, um die Maßnahmen nach Möglichkeit noch mit Beginn der Sommerferien 2009 zu beginnen und damit eine Beeinträchtigung der Nutzung möglichst gering zu halten.

Die Genehmigung dieser Dringlichkeitsentscheidung soll mit der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Nord am 24.03.09 eingeholt werden.

Münster, den 09.03.2009

gez.
Ralf Heupel
Bezirksbürgermeister

gez.
Jochen Frese
Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion

Anlage 1: Sanierungsbegleitende Instandhaltungsmaßnahmen

**Konjunkturprogramm 2
Synergieeffekte bei energetischer Sanierung**

Objekt	Standort	Anschrift	Projektbezeichnung	Kosten	
Schule					
	Grundschule - Kinderhaus-West	Josef-Beckmann-Straße 33			
		2010ff			
		x	Deckenlüfterhitzer demontieren, Deckenstrahlheizung einbauen	48.000 €	
		x	Flachdachsanierung Pavillontrakt, einschl. Einbau von Notüberläufen	36.000 €	
			Erneuerung der einfach verglasten Holzfenster	420.000 €	
				<i>Summe von Kosten:</i>	504.000 €
					504.000 €

Dringlichkeitsentscheidung

gemäß § 36 (5) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Betreff: Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer energetischen Gebäudesanierung an der Michaelschule Appelbreistiege 40, aus Fördermitteln des zweiten Konjunkturprogramm des Bundes (s. Ratsvorlage Nr. V/0137/2009)
Baubeschluss und Beauftragung der Architektenleistungen

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

1. An der Michaelschule, Appelbreistiege 40, wird eine grundlegende energetische Gebäudesanierung einschl. begleitender Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die Sanierungsmaßnahme soll von einem fachlich versierten Architekturbüro geplant und ausgeschrieben und in der Ausführung betreut werden.
2. Den Planungsauftrag für die Architektenleistungen erhält das Büro Hilger, Münster.

II. Kosten/Folgekosten

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 1.600.000,00 € einschl. Planungskosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Finanzierung erfolgt durch die Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II des Bundes (s. Ratsvorlage Nr. V/0137/2009).
5. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt unter der Maßgabe, dass der Rat der Stadt Münster die entsprechenden Mittel aus dem Konjunkturpaket 2 bereitstellt.

Begründung

Die Umsetzung des Konjunkturpakets II des Bundes, aus dem die Stadt Münster eine Summe von 31,2 Mio. € erhalten soll, wird derzeit in einer Ratsvorlage (V/0137/2009) beraten.

In der Ratsvorlage werden unter anderem Fördermittel für energetische Gesamtanierungsmaßnahmen vorgesehen.

Bei den vorgeschlagenen energetischen Investitionsmaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen an Standorten, die dauerhaft als öffentliche Infrastrukturstandorte benötigt werden, die allerdings durch einen im Vergleich zu anderen vergleichbaren städtischen Gebäuden relativ hohen Energieverbrauch gekennzeichnet sind und an denen ohnehin in den nächsten Jahren Instandhaltungsmaßnahmen an der Gebäudehülle durchzuführen wären. Die Umsetzung dieser energetischen Investitionen erfolgt mit der Zielsetzung, die Sanierungsmaßnahmen und zukünftigen Aufwendungen zu reduzieren und insbesondere die Energieverbrauchswerte durch geeignete Maßnahmen an der Gebäudehülle deutlich zu senken. Es wird angestrebt, einen Zielwert von 70 kWh / m² im Jahr für den Heizwärmebedarf zu erreichen.

Zu Punkt 1

Die Michaelschule weist derzeit einen durchschnittlichen Energieverbrauch (2005-2007) von jährlich 151 kWh/m² auf. Dieser Wert liegt deutlich über dem Wert von Schulgebäuden ähnlicher Nutzung und Größe. Aufgrund der Gebäudestruktur und des bereits guten technischen Standards der Wärmeerzeugung ist eine Absenkung des Energieverbrauches auf ca. 70 kWh/m² mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand möglich. Ein Teil der Maßnahmen, wie die Erneuerung von einfachverglasten Fenstern in den Flurbereichen, sind Maßnahmen die in den nächsten Jahren ohnehin erforderlich wären.

Die in der Anlage 1 nachrichtlich genannten, notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen am Standort werden begleitend zur energetischen Sanierung umgesetzt. Die genannten Kosten hierzu sind in den Gesamtansätzen enthalten.

Zu Punkt 2 – Planungsaufträge

Die erwarteten Honorarsummen zu den Planungsaufträgen liegen unterhalb des Schwellenwertes für ein europaweites VOF-Vergabeverfahren, sodass eine Direktbeauftragung erfolgen kann.

Das vorgeschlagene Architekturbüro hat sich neben anderen für die Erbringung von Planungsleistungen im Rahmen des Konjunkturprogramms beworben.

Das Büro Hilger Architekten hat für die Stadt Münster die Mensa Roxel realisiert. Das Projekt stand unter dem besonderen Aspekt, den Jahresheizwärmebedarf deutlich unter 50 kWh/m² zu senken. Das Büro hat die für das Projekt erforderliche Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit.

Begründung der Dringlichkeit:

Ziel ist es, umgehend mit den Planungen zu beginnen, um die Maßnahmen nach Möglichkeit noch mit Beginn der Sommerferien 2009 zu beginnen und damit eine Beeinträchtigung der Nutzung möglichst gering zu halten.

Die Genehmigung dieser Dringlichkeitsentscheidung soll mit der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West am 19.03.09 eingeholt werden.

Münster, den 10.03.2009

gez.
Elisabeth Westrup
Bezirksbürgermeisterin

gez.
Manfred Rösmann
Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion

Anlage 1: Sanierungsbegleitende Instandhaltungsmaßnahmen

**Konjunkturprogramm 2
Synergieeffekte bei energetischer Sanierung**

Objekt	Standort	Anschrift	Projektbezeichnung	Kosten	
Schule					
	Michaelschule	Appelbreistiege 40			
		2010ff			
		X	Erneuerungsanstrich Fenster am langen Klassentrakt und Erweiterungsbau	30.000 €	
		X	Sanierung Flachdach des Umkleidetraktes und Verbindungsganges der Turnhalle 2	60.000 €	
			Dusch-, WC- und Umkleidesanierung in der Sporthalle 2	85.000 €	
			Erneuerung der Holzfenster im Neubau	190.000 €	
			Sanierung der Glasbausteinwand und der Oberlichter einschl. Betonsanierung	100.000 €	
			WC- und Umkleidesanierung in der Sporthalle 1	40.000 €	
			<i>Summe von Kosten:</i>		505.000 €
					505.000 €

Dringlichkeitsentscheidung

gemäß § 60 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Betreff: Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer energetischen Gebäudesanierung an der Idaschule in Münster Gremmendorf, Vörnste Esch 19, aus Fördermitteln des zweiten Konjunkturprogramm des Bundes (s. Ratsvorlage Nr. V/0137/2009)
Baubeschluss und Beauftragung der Architektenleistungen

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

1. An der Idaschule Gremmendorf, Vörnste Esch 19, wird eine grundlegende energetische Gebäudesanierung einschl. begleitender Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die Sanierungsmaßnahme soll von einem fachlich versierten Architekturbüro geplant, ausgeschrieben und in der Ausführung betreut werden.
2. Den Planungsauftrag für die Architektenleistungen erhält das Architekturbüro Bukowski, Münster

II. Kosten/Folgekosten

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 1.400.000,00 € einschl. Planungskosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Finanzierung erfolgt durch die Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II des Bundes (s. Ratsvorlage Nr. V/0137/2009).
5. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt unter der Maßgabe, dass der Rat der Stadt Münster die entsprechenden Mittel aus dem Konjunkturpaket II des Bundes bereitstellt.

Begründung

Die Umsetzung des Konjunkturpakets II des Bundes, aus dem die Stadt Münster eine Summe von 31,2 Mio. € erhalten soll, wird derzeit in einer Ratsvorlage (V/0137/2009) beraten.

In der Ratsvorlage werden unter anderem Fördermittel für energetische Gesamtanierungsmaßnahmen vorgesehen.

Bei den vorgeschlagenen energetischen Investitionsmaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen an Standorten, die dauerhaft als öffentliche Infrastrukturstandorte benötigt werden, die allerdings durch einen im Vergleich zu anderen vergleichbaren städtischen Gebäuden relativ hohen Energieverbrauch gekennzeichnet sind und an denen ohnehin in den nächsten Jahren

Instandhaltungsmaßnahmen an der Gebäudehülle durchzuführen wären. Die Umsetzung dieser energetischen Investitionen erfolgt mit der Zielsetzung, die Sanierungsmaßnahmen und zukünftigen Aufwendungen zu reduzieren und insbesondere die Energieverbrauchswerte durch geeignete Maßnahmen an der Gebäudehülle deutlich zu senken. Es wird angestrebt, einen Zielwert von 70 kWh / m² im Jahr für den Heizwärmebedarf zu erreichen.

Zu Punkt 1

Die Idaschule weist derzeit einen durchschnittlichen Energieverbrauch (2005-2007) von jährlich 148 kWh/m² auf. Dieser Wert liegt deutlich über dem Wert von Schulgebäuden ähnlicher Nutzung und Größe. Aufgrund des bereits guten technischen Standards der Wärmeverteilung sowie der Versorgung mit Fernwärme ist eine Absenkung des Energieverbrauches auf ca. 70 kWh/m² mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand möglich. Ein Teil der Maßnahmen, wie die Erneuerung des unzureichend gedämmten Flachdaches, sind Maßnahmen die in den nächsten Jahren ohnehin erforderlich wären.

Die in der Anlage 1 nachrichtlich genannten, notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen am Standort werden begleitend zur energetischen Sanierung umgesetzt. Die genannten Kosten hierzu sind in den Gesamtansätzen enthalten.

Zu Punkt 2 – Planungsaufträge

Die erwartete Honorarsumme zu dem Planungsauftrag liegt unterhalb des Schwellenwertes für ein europaweites VOF-Vergabeverfahren, so dass eine Direktbeauftragung erfolgen kann.

Das vorgeschlagene Architekturbüro hat sich neben anderen für die Erbringung von Planungsleistungen im Rahmen des Konjunkturprogramms beworben.

Das Architekturbüro Bukowski hat für die Stadt Münster zuletzt die Kindertagesstätte Ledgenweg in Gievenbeck mit hoher architektonischer Qualität unter dem Aspekt einer energiesparenden Bauweise realisiert. Aufgrund der besonderen Qualität der Schule erfordert die Sanierung einen sensiblen Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz. Das Büro hat die für das Projekt erforderliche Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit.

Begründung der Dringlichkeit:

Ziel ist es, umgehend mit den Planungen zu beginnen, um die Maßnahmen nach Möglichkeit noch mit Beginn der Sommerferien 2009 zu beginnen und damit eine Beeinträchtigung der Nutzung möglichst gering zu halten.

Die Genehmigung dieser Dringlichkeitsentscheidung soll mit der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Münster Südost am 17.03.09 eingeholt werden.

Münster, den

gez.
Markus Lewe
Bezirksbürgermeister

gez.
Reiner Borchert
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Anlage 1: Sanierungsbegleitende Instandhaltungsmaßnahmen

**Konjunkturprogramm 2
Synergieeffekte bei energetischer Sanierung**

Objekt	Standort	Anschrift		Projektbezeichnung	Kosten	
Schule						
	Idaschule	Vörnste Esch 19				
			2010ff			
				Erneuerung der ELA Anlage und Teilerneuerung der Beleuchtung	37.000 €	
				Erneuerung der Kellersohle im Bereich der Theaterwerkstätten	25.000 €	
				Flachdachsanierung über Klassentrakt einschl. Verbesserung der Wärmedämmung	221.000 €	
				Kellerwandabdichtung im Verwaltungstrakt zweiter Bauabschnitt	45.000 €	
				WC Sanierung im Verwaltungstrakt EG + OG, und in der ehem. Kleiderkammer	40.000 €	
				<i>Summe von Kosten:</i>		368.000 €
						368.000 €